



STADT RADEBEUL

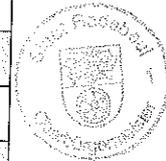
- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **VFA 20/07 – 04/09**
 Gremium: **Verwaltungs- und Finanzausschuss**
 federführendes Amt: **Hoch- und Tiefbauamt**

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Verwaltungs- und Finanzausschuss		Sitzungstermin:	05.12.2007	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung: Beschlussvorlage wurde abgelehnt					
abgestimmt am:	05.12.2007	ausgefertigt am:	06.12.2007		
stimmberechtigte Mitglieder:			11		
davon anwesend:	10	Nichtteilnahme:			
dafür:	1	dagegen:	8	Enthaltungen:	1



Gegenstand der Vorlage:

Erwerb einer Teilfläche aus Flurstück Nr. 1417, Hermann-Ilgen-Str. 15, Gemarkung Kötzschenbroda

Beschlussvorschlag:

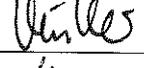
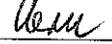
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt in seiner Sitzung am 05.12.2007, dass die Stadt ein Gebot bis zu einem Maximalbetrag von 40 TEuro für den Erwerb einer Teilfläche des von seitens des Freistaates zum Verkauf stehenden Grundstücks Flk. Nr. 1417 Gemarkung Kötzschenbroda (ca. 500 qm) - lt. Verkehrswertgutachten vom 12.10.2007 mit 30.000 Euro bewertet – abgibt.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einmütig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
SEA	06.11.2007	nö		x			
BKSA	27.11.2007	nö		x			
VFA	05.12.2007	ö					

rechtliche Grundlagen:

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul § 8 Abs. 2 Nr. 8

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein	
Gesamtkosten der Maßnahme:	40.000 €				
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:					
<u>Finanzierung:</u>					
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl
einnahmeseitig:					
ausgabeseitig:					
88000.93200	Erwerb Grundstücke	40.000,00 €		X	
<u>Folgekosten:</u>					
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)			
<u>Bemerkungen:</u> Verkehrswert der Teilfläche lt. Gutachten vom 12.10.2007 beträgt 30.000 € Die Ausgabe ist über den BR 120 finanziell abgedeckt.					
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	06.12.07	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	06.12.07	
	Mitzeichnung Kämmereramt:		Datum:	06.12.07	



Wendsche

Begründung:

An der Wilhelm-Eichler-Straße befindet sich der Schulstandort der Evangelischen Grundschule mit einer Horteinrichtung in Nutzung der Evangelischen Grundschule und der GS Kötzschenbroda sowie ein öffentlicher Spielplatz.

Für die Abrundung und damit langfristige Sicherung dieses Schulstandortes sollten nach Möglichkeit auch die in Eigentum des Freistaates Sachsen befindlichen und ehemals durch das THW genutzten Grundstücke erworben werden. Das Flurstück 1416 Gem. Kötzschenbroda und eine Teilfläche aus dem Flurstück 1417 Gem. Kötzschenbroda werden seitens des Freistaates freihändig zu einem Preis von 8.000 Euro veräußert (= Zuständigkeit Verwaltung).

Eine weitere Teilfläche des Flurstücks 1417 Gem. Kötzschenbroda wurde seitens des Freistaates öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Die Gremien des Stadtrates sollten jetzt entscheiden, ob und ggf. bis zu welchem Gebotspreis die Stadt sich an diesem Gebotsverfahren beteiligt.